

Kundeninformation

Alternativen zur Unkrautbekämpfung

Möglichkeiten auf befestigten Flächen

Durchsicht Nr. 1 vom 01.07.2015

Gedruckt am 22.06.2016

reinigt sehr gut
pflegt um so besser
hygienisch – sowieso

Reinigungsmittel
aus dem Erzgebirge

Seite 1 von 1

Hintergründe:

In den letzten Jahren wurde eine zunehmende Konzentration von Pflanzenschutzmittel-Rückständen im Trinkwasser und in Flüssen und Seen festgestellt. Um weiterhin die gute Qualität unseres Trinkwassers zu gewährleisten, wurde der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stärker eingeschränkt. So ist für die Mehrzahl der Produkte die Anwendung nur noch mit entsprechender Ausbildung möglich. Der Nachweis darüber erfolgt durch den „SACHKUNDENACHWEIS PFLANZENSCHUTZ“.

Da **auf befestigten Flächen (Nichtkulturland)** die **Pflanzenschutzmittel** nur unvollständig von den Pflanzen aufgenommen werden und ein großer Teil von der Oberfläche abfließt, ist die Anwendung hier grundsätzlich **untersagt**. Damit sind zum Beispiel sämtliche gepflasterte und/oder geschotterte Bereiche wie Wege, Bürgersteige, Garageneinfahrten Hofflächen, Spielplätze oder Terrassen gemeint. Ein Einsatz ist nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Freiflächen erlaubt.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot kann mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 € geahndet werden.

Desweiteren stehen Pflanzenschutzmittel mit dem Inhaltsstoff Glyphosat, wie Glyfos und Roundup, im Verdacht krebserregend zu wirken.

Alternative Unkrautbekämpfung:

Eine Aufstellung von alternativen Methoden zur Beseitigung von Unkräutern/Wildkräutern ohne Glyphosate bzw. Herbizide finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen <http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/genuehmigungen/unkrautohne-echemie/index.htm>.

Thermische Unkrautbekämpfung

(keine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz erforderlich)

- Heißer Dampf (Dampfhochdruckverfahren)
- Heißwasser-Verfahren mit und ohne Schaum
- Infrarot - Verfahren / Heißluft - Verfahren
- Abflammverfahren

Mechanische Unkrautbekämpfung

- Wildkrautbürsten
- Zinkenbewehrte Walzen, Stachelrotoren, Wildkrauteggen und ähnliches

Unsere Empfehlung:

Wir empfehlen das **HWS – Heißwasser-Schaum-Verfahren** von iprogreen welches von unserem Kooperationspartner der VIS-Bautechnik GmbH vertrieben wird. Weitere Informationen finden Sie nebenstehen.

- **Schutz des Trinkwassers**
- **Schutz vor Gesundheitsschäden**
- **Schutz unserer Umwelt**
- **Schutz unserer Kinder**



HWS – Heißwasser-Schaum-Verfahren

Durch die HWS-Anlage wird Wasser auf fast 100 °C erhitzt, auf die Fläche aufgetragen und mit einem isolierenden Schaumteppich überdeckt. Das heiße Wasser zerstört die oberen Pflanzenteile bis in die Wurzel und die Pflanze welkt bereits kurz nach der Behandlung. Eine 3-4-malige Anwendung im Jahr zerstört auch die Samen und verhindert so den Neuaustrieb.

Ihre Vorteile

- gezielte Anwendung mit Sprühanze
- Schaumdecke verlängert die Wirkzeit
- keine Genehmigung nach PflSchG erforderlich
- zerstört auch Unkrautsamen
- sehr umweltfreundlich
- auch zwischen den Pflanzen wie Rosen einsetzbar

Angebot

Mietpreis (HWS9 + Multimobil)
150 €/Tag

**kostenlose
Produktvorstellung**

Ansprechpartner

VIS Bautechnik GmbH
Schönfeld

Herr Heiko Leber
Telefon 01718639562
Fax: 03733 566099
Mail: leber@vis-bautechnik.de
VIS-Bautechnik GmbH Schönfeld
Mittelweg 8
09488 Thermalbad Wiesenbad
OT Schönfeld